



PRÄSIDENT:	AEGERTER MAJA	• ROSSWEID 4, 8636 WALD	• 076 511 29 42
VIZEPRÄSIDENT:	HOTTINGER SANDRA	• GROSSWEIHER 1, 8636 WALD	• 078 734 43 66
ÜBUNGSLEITER:	SCHAUFELBERGER YVONNE	• BANNHOLZSTRASSE 16, 8637 GOLDINGEN	• 079 269 08 53
BAHNWART:	DOMEISEN ROLF	• WALDERSTRASSE 21, 8732 NEUHAUS	• 078 675 26 45
BEISITZER:	CORTESI DOLORES	• RAADERSTRASSE 66, 8636 WALD	• 079 406 27 08
KASSIER:	KRAUER SARAH	• HEFERENTREPPE 5, 8636 WALD	• 079 640 95 57
AKTUAR:	RUOFF DÉSIRÉE	• EISENBURGSTRASSE 6, 8854 SIEBENEN	• 079 934 17 82

Reithallen-Reservation

Anträge für Reservationen der Reithalle sind frühzeitig (14 Tage vor dem Anlass) und schriftlich mit diesem Formular beim Bahnwart oder beim Präsidenten einzureichen. Der Vorstand prüft das Gesuch.

Die Benutzungsgebühr muss vom Antragsteller im Voraus bezahlt werden.

Reservationen werden an der Hallenpinnwand und auf der Homepage publiziert.

Nicht-Mitglieder

1. Tag CHF 300.--
- Jeder weitere Tag CHF 200.--
- Eine ganze Woche CHF 1500.--

Alle Reservationen von 9.00 bis 18.00 Uhr gelten als ganzen Tag.
Ab 18.00 wird die Reithalle stundenweise verrechnet. (CHF 40.-- / h)

Datum: von:

Jeweils (Wochentag):

Uhrzeit: von:

Datum: Unterschrift:

Angaben:

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel.Nr./Natel:

E-Mail:

Zusätzliche gelten die Bestimmungen für die Nutzung der Reitanlage!



PRÄSIDENT:	AEGERTER MAJA	• ROSSWEID 4, 8636 WALD	• 076 511 29 42
VIZEPRÄSIDENT:	HOTTINGER SANDRA	• GROSSWEIHER 1, 8636 WALD	• 078 734 43 66
ÜBUNGSLEITER:	SCHAUFELBERGER YVONNE	• BANNHOLZSTRASSE 16, 8637 GOLDINGEN	• 079 269 08 53
BAHNWART:	DOMEISEN ROLF	• WALDERSTRASSE 21, 8732 NEUHAUS	• 078 675 26 45
BEISITZER:	CORTESI DOLORES	• RAADERSTRASSE 66, 8636 WALD	• 079 406 27 08
KASSIER:	KRAUER SARAH	• HEFERENTREPPE 5, 8636 WALD	• 079 640 95 57
AKTUAR:	RUOFF DÉSIRÉE	• EISENBURGSTRASSE 6, 8854 SIEBEN	• 079 934 17 82

Reithallen-Reservation

Anträge für Reservationen der Reithalle sind frühzeitig (14 Tage vor dem Anlass) und schriftlich mit diesem Formular beim Bahnwart oder beim Präsidenten einzureichen. Der Vorstand prüft das Gesuch.

Die Benutzungsgebühr muss vom Antragsteller im Voraus bezahlt werden.

Reservationen werden an der Hallenpinnwand und auf der Homepage publiziert.

Mitglieder des Reitclub-Wald

1. Tag CHF 200.--
- Jeder weitere Tag CHF 100.--
- Eine ganze Woche CHF 800.--

Alle Reservationen von 9.00 bis 18.00 Uhr gelten als ganzer Tag.
Ab 18.00 wird die Reithalle stundenweise verrechnet. (CHF 30.-- / h)

Datum: von:

Jeweils (Wochentag):

Uhrzeit: von:

Datum: Unterschrift:

Angaben:

Name/Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Tel.Nr./Natel:

E-Mail:

Zusätzliche gelten die Bestimmungen für die Nutzung der Reitanlage!



PRÄSIDENT:	AEGERTER MAJA	• ROSSWEID 4, 8636 WALD	• 076 511 29 42
VIZEPRÄSIDENT:	HOTTINGER SANDRA	• GROSSWEIHER 1, 8636 WALD	• 078 734 43 66
ÜBUNGSLEITER:	SCHAUFELBERGER YVONNE	• BANNHOLZSTRASSE 16, 8637 GOLDINGEN	• 079 269 08 53
BAHNWART:	DOMEISEN ROLF	• WALDERSTRASSE 21, 8732 NEUHAUS	• 078 675 26 45
BEISITZER:	CORTESI DOLORES	• RAADERSTRASSE 66, 8636 WALD	• 079 406 27 08
KASSIER:	KRAUER SARAH	• HEFERENTREPPE 5, 8636 WALD	• 079 640 95 57
AKTUAR:	RUOFF DÉsirÉE	• EISENBURGSTRASSE 6, 8854 SIEBNEN	• 079 934 17 82

Bestimmungen für die Nutzung der Reitanlage

Die Gesuche sind frühzeitig (14 Tage vor dem Anlass) und schriftlich mit dem entsprechenden Formular beim Bahnwart oder beim Präsidenten einzureichen.

Einhaltung der Hallenordnung

Die Nutzer sind für die Einhaltung dieser Hallenordnung verantwortlich. Bei Unterlassung der Sorgfaltspflicht kann der Vorstand ein Hallenverbot aussprechen.

Benützung

Erstmieter müssen die Räume in Anwesenheit des Bahnwartes übernehmen und abgeben. Der Nutzer nimmt spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung mit dem Bahnwart Kontakt auf. Der Bahnwart übergibt den Schlüssel und zieht diesen nach der Veranstaltung wieder ein.

Bei Verlust des Schlüssels werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Hallenordnung und Sorgfaltspflicht

Der Reitanlage, wie Gebäude, Reitbahn-Tretschicht, Räume, Einrichtungen, inklusive Material, usw. ist Sorge zu tragen. Fehlendes, defektes Material und Sachschäden, verursacht durch den Veranstalter, werden in Rechnung gestellt. Eine Abdeckung der Reitbahn-Tretschicht mit einem Hartbelag oder Folie ist mit dem Vorstand zu regeln.

Es dürfen keine spitzen Gegenstände verwendet werden. (z.B. Nägel usw.)

Sauberkeit und Ordnung

- Das Einrichten und das Aufräumen der Reitanlage ist Sache des Mieters.
- Hufschlag- und Reitbahnunebenheiten sind zu beheben.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, die Anlage inklusive Parkplätze, sauber zu verlassen
- Das Ausmisten der Transporter ist auf dem ganzen Areal untersagt.
- Sämtliche Abfälle sind durch den Veranstalter selbst zu entsorgen

Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.

Haftpflicht und Versicherung

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Reitclub Wald lehnt jede Haftung ab. Die Nutzer haften gegenüber dem Reitclub Wald für alle Schäden, welche durch sie verursacht wurden.

Öffnen und Schliessen der Anlage

Der Mieter ist für das Öffnen und Schliessen der Anlage verantwortlich. Beim Verlassen sind auch die Wasserhähne zuzudrehen und das Licht zu löschen. Die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten sind verbindlich.